STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-87/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	25.06.2026	öffentlich / 8.
Stadtrat	14.07.2026	öffentlich / 15.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	03.06.2026	Herr Hensen	762.40-002/000

1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte vom 08.04.2021

Finanzielle Auswirkungen

- [] Die Vorlage berührt nicht den Etat
- [X] Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertragsseite 057 573 007 4461000
- [] Mittel stehen zur Verfügung
 - Hh.-Stelle
 - Haushaltsausgabereste
 - Bisher angeordnet
 - Investitionsprogramm
 - Verpflichtungsermächtigung
- [] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

- [] Einstimmig
- [] Mit Stimmenmehrheit — Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
- [] Laut Beschlussvorschlag
- [] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, die beigefügte 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte vom 08.04.2021 zu beschließen.

2. Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport, Generationen und Soziales beschließt der Rat der Stadt Linnich die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte vom 08.04.2021.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss des Rates vom 25.03.2021 hat der Rat die beigefügte Entgeltordnung beschlossen.

Danach sieht die Entgeltordnung neben einem Kostenbeitrag für Abnutzungen die Erstattung verschiedener Verbrauchsarten vor. Während die Verbräuche für Strom, Gas, Wasser, Abwasser

und Reinigung nach den im Abrechnungszeitraum jeweils geltenden Preisen der jeweiligen Anbieter bzw. anhand der Gebührensatzung der Stadt Linnich festgesetzt werden, wird für die Verbrauchsmaterialien eine Pauschale von 10 € pro Veranstaltungstag erhoben.

Die bisherigen Jahresergebnisse der Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftungskosten liegen zwischen 3.083 € (2024), 3.537 € (2022), 3.606 € (2025) und 4.438 € (2023). Der Durchschnitt der letzten vier Jahre beträgt demzufolge 3.666 € pro Jahr.

Die Kultur- und Begegnungsstätte war in den letzten drei Jahren durchschnittlich an 125 Tagen pro Jahr gebucht (2023: 125 Tage, 2024: 92 Tage, 2025: 157 Tage). In diesen Veranstaltungstagen sind jedoch auch städtische Veranstaltungen enthalten, für die nach § 6 kein Entgelt erhoben wird.

Unterstellt man allerdings, dass alle Veranstaltungstage abgerechnet würden, zeigt sich deutlich, dass die Pauschale für Verbrauchsmaterial (125 Tage * 10 € pro Veranstaltungstag) die durchschnittlichen Aufwendungen pro Jahr (3.666 €) nicht deckt.

In den Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2026 ist daher vorgesehen, die Pauschale für sonstige Bewirtschaftungskosten neu festzusetzen.

Rechnerisch ergibt sich bei durchschnittlichen Aufwendungen von 3.666 € und durchschnittlich 125 Belegtagen eine kostendeckende Pauschale von 29,33 € (=rd. 30 €). Neben einer Entgelterhöhung sollte aber auch versucht werden, die Kosten insgesamt oder durch eine geänderte Beschaffung zu senken.

Es wird daher vorgeschlagen, jeweils die Hälfte bis zur Höhe der kostendeckenden Pauschale von 30 € über eine Erhöhung des Entgeltes und eine Kostensenkung zu erzielen.

Demzufolge würde die Pauschale für sonstige Bewirtschaftungskosten von 10 € auf 20 € pro Veranstaltungstag erhöht werden.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Pauschale für sonstige Bewirtschaftungskosten über eine 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte vom 08.04.2021 neu auf 20 € festzusetzen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 12.06.2026)